



GEMEINDEBOTE

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau
Egelsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

19. Jahrgang

Freitag, den 21. Januar 2011

Nr. 1 / 3. Woche

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V. i. S. d. P. Gemeinschaftsvorsitzender Rüdiger W. Kleppe, Hauptstraße 40, Tel.: 036730/3430, Fax: 036730/34318; **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr Andreas Barschtipan; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Gem. Thüringer Meldegesetz vom 26.10.2006, veröffentlicht im GVBl. Nr. 15 S. 525 (ThürMeldeG), darf die Meldebehörde Daten über in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ gemeldeten Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige.
Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zweck der Wahlwerbung. (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderer Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 32 Abs. 2 ThürMeldeG sind „Altersjubilare... Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen (und) „Ehejubilare... Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen“.

Es besteht nach §§ 29 Abs. 2 und 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung und

Ehrung von Jubilaren an die in Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift in der
Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“
Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 40
07429 Sitzendorf
einzulegen.

Kleppe
VG-Vorsitzender
Sitzendorf, 10.01.2011

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**der Beschlüsse des Gemeinderates aus der 9/2010.
Sitzung vom 13.12.2010**

Beschluss-Nr: 37/9/2010 Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Allendorf. Rudolstadt 2010-10-11-29; Az.: 04-095.61 / wie, für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 stellt der Gemeinderat die Jahresrechnungen fest und beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr: 38/9/2010 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2010 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr: 39/9/2010 Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 7/2010 vom 07.07.2010

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 7/2010 vom 07.07.2010.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 40/9/2010 Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 8/2010 vom 13.09.2010

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 8/2010 vom 13.09.2010.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 41/9/2010 Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der E.ON Thüringer Energie AG

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der E.ON Thüringer Energie AG den Konzessionsvertrag, mit der Vertragsdauer vom **27. Mai 2011 bis zum 31. März 2030**, über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr: 42/9/2010 Kündigung der Vereinbarung und Neuabschluss des Vertrages „Beauftragung zum Holzverkauf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag über die Beauftragung zum Holzverkauf ab dem Jahr 2011, durch den Bürgermeister Herrn Oertel abzuschließen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

gez. Oertel

Bürgermeister

Zugleich nimmt er uns mit hinein in die Verantwortung für diese Erde. Denn der Herrschaftsauftrag Gottes an uns bedeutet nicht, dass wir die Erde mit all dem, was sie uns bietet, ausbeuten, sondern dass wir sie bewahren und erhalten.

Diesen Umgang mit der Erde und unseren Einfluss auf die Umwelt müssen wir uns immer wieder neu bewusst machen. Daher hat unsere Landeskirche das Thema „**Klimawandel - Lebenswandel**“ zum Jahresthema gemacht.

Es stellt die Frage, wie wir durch einen veränderten Lebensstil zum Klimaschutz und zur Bewahrung der Erde beitragen können. Dabei geht es auch um ganz konkrete Maßnahmen und Aktionen, die über ein Bonusheft angeregt werden.

Wir werden dieses Jahresthema im Gemeindegottesdienst, in verschiedenen Kreisen und Gruppen und in dem einen oder anderen Gottesdienst zum Thema ansprechen und bearbeiten.

Und wir möchten Sie bitten und auffordern, mitzumachen, sich zu informieren und für sich eine oder mehrere Aktionen herauszusuchen, bei der nicht nur Sie sparen, sondern auch unserer Erde gewinnen wird.

Zum Menschsein gehört, dass wir Verantwortung übernehmen, mit allem Wissen und mit aller Macht, die wir haben. Gott hat uns Menschen eingesetzt als Herrscher über das Leben und zugleich als Beschützer des Lebens auf dieser Erde. Wir Menschen sind dazu geschaffen der Welt und den Menschen zurückzugeben, was wir durch Gottes Güte selbst empfangen dürfen.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

23.01.11

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal

06.02.11

14:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal

20.02.11

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrsaal

04.03.11

17:00 Uhr Weltgebetstag-Gottesdienst der vier Kirchgemeinden in Allendorf. Thema: Leben und Glauben in Chile. Mit landestypischem Essen anschließend im Gemeindeforum. Herzliche Einladung.

Senioren**Geburtstagsglückwünsche****für die Bürger im Monat Februar 2011**

04.02.	Waltraud Kuhn	82 Jahre
08.02.	Heinz Hagemann	81 Jahre
09.02.	Martina Gläser	80 Jahre
21.02.	Dr. Manfred Prehl	71 Jahre
23.02.	Alfred Gläser	80 Jahre

Der Bürgermeister

**Kirchliche Nachrichten****Kirchgemeinde Allendorf**

Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitbürger,

„Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“ 1. Mose 1,27

Mit dem Monatspruch für Januar 2011 grüße ich Sie ganz herzlich.

Zum Bilde Gottes schuf er den Menschen, d.h. Gott schuf den Menschen als sein Gegenüber. Er schuf die Menschen als ein in Gemeinschaft lebendes Wesen, als sein Gegenüber, dass die Welt beherrschen darf, nutzen darf. Das Leben auf dieser Erde, die Natur ist uns Menschen untergeordnet. Sie ist uns gewissermaßen „unter die Füße gelegt“. Damit haben wir Menschen Anteil an der Herrschaft Gottes über die Natur.

Herzliche Einladung**zu den regelmäßigen Veranstaltungen****Seniorenkreis****Mittwoch, 16.02.2011 um 14:30 Uhr in Allendorf**

Karnevals-Sitzung zum Lachen und Mitmachen in Allendorf u.a. mit Pfr. Vockrodt. Eigene Beiträge sind gerne gesehen.

Mittwoch, 16.03.2011 um 14:30 Uhr in Bechstedt:

Passion und Ostern als Thema auch für künstlerische Gestaltung (Filzen), mit Gisela Macheleidt aus Storchsdorf

Christenlehre

Freitags um 14:00 Uhr mit Andrea Heber

Konfi 2011

Donnerstags, 17-18:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Konfi 2012

Dienstags, 17-18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Flötengruppe

Dienstags, 15:30 Uhr (Fortgeschrittene), freitags, 13:00 Uhr (Anfänger) im Pfarrhaus

Jungbläser

Freitags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Posaunenchor

Freitags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Gratulation

Ich möchte an dieser Stelle allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag gratulieren und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute!

Ihr

Pfr. Thomas Volkmann

Ortsstr. 12

07426 Allendorf

036730-22416

pfarramt.allendorf@gmx.de

Gemeinde Bechstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Sitzung 5/2010 des Gemeinderates Bechstedt vom 07.12.2010

Beschluss Nr. 21/5/2010 Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 4/2010 v. 06.07.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 4/2010 vom 06.07.2010.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr.: 22/5/2010 Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Der Gemeinderat stellt in heutiger Sitzung die Jahresrechnung 2008 und 2009 fest und beschließt, nach durchgeführter örtlicher Prüfung, die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 23/5/2010 Kündigung der Vereinbarung und Neuabschluss des Vertrages „Beauftragung zum Holzverkauf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag über die Beauftragung zum Holzverkauf ab dem Jahr 2011, durch den Bürgermeister Herrn Patschull abzuschließen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 24/5/2010 Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der E.ON Thüringer Energie AG

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der E.ON Thüringer Energie AG den Konzessionsvertrag, mit der Vertragsdauer vom **27. Mai 2011 bis zum 31. März 2030**, über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

gez. Patschull
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2011

25.02. Horst Fuchs
Der Bürgermeister



79 Jahre

Gemeinde Döschnitz

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2011

03.02. Brigitte Zerrenner
05.02. Johanna Hauke
18.02. Kurt Mäder

72 Jahre
81 Jahre
84 Jahre

23.02. Eugen Paul Hermann
23.02. Lona Steiner
25.02. Werner Stecklum
26.02. Gerhard Hoffmann
01.03. Dieter Beetz
Die Bürgermeisterin



80 Jahre
75 Jahre
82 Jahre
86 Jahre
72 Jahre

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Döschnitz

Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint jetzt.

1 Johannes 2,8

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ganz herzlich ein zu ihren Veranstaltungen

GOTTESDIENST

So. 23. Januar

10:00 Uhr

So. 06. Februar

14:00 Uhr

So. 20. Februar

10:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 26. Januar

15:00 Uhr Gemeindesaal

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Beschlüsse des Gemeinderates Dröbischau aus der 8/2010. Sitzung vom 09.12.2010

Beschluss-Nr: 36/8/2010 Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Der Gemeinderat stellt in heutiger Sitzung die Jahresrechnung 2008 und 2009 fest und beschließt, nach durchgeführter örtlicher Prüfung, die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr: 37/8/2010 Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 7/2010 vom 15.07.2010

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 7/2010 vom 15.07.2010.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 38/9/2010 Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der E.ON Thüringer Energie AG

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit der E.ON Thüringer Energie AG den Konzessionsvertrag, mit der Vertragsdauer vom **27. Mai 2011 bis zum 31. März 2030**, über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), Enthaltung(en)

Beschluss-Nr: 39/8/2010 Kündigung der Vereinbarung und Neuabschluss des Vertrages „Beauftragung zum Holzverkauf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag über die Beauftragung zum Holzverkauf ab dem Jahr 2011, durch den Bürgermeister Herrn Heinze abzuschließen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

gez. Heinze
Bürgermeister

Senioren**Geburtstagsglückwünsche****für die älteren Bürger im Monat Februar 2011**

01.02.	Horst Werner	OT Egelsdorf	75 Jahre
05.02.	Irmtraud Minner		77 Jahre
06.02.	Ursula Machold		81 Jahre
14.02.	Martin Wagner	OT Egelsdorf	83 Jahre
14.02.	Marianne Grüner		70 Jahre
19.02.	Helga Gade		71 Jahre
26.02.	Monika Möller	OT Egelsdorf	70 Jahre
01.03.	Gerhard Unbehau		70 Jahre

Der Bürgermeister

**Kirchliche Nachrichten****Ev. -Luth. Kirchgemeinde Egelsdorf****Der Monatsspruch für Januar:**

Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.

(1. Mose 1,27)

Gottesdienste**(in der Kirche Egelsdorf)**

- am 4. Sonntag nach Epiphania, dem 30.1. um 14 Uhr
- am Sonntag Septuagesimae, dem 20.2., 14 Uhr (Abschluss Bibelwoche)

Kindergottesdienste bieten wir parallel zu den Gottesdiensten in Oberhain an.

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel**Christenlehre:**

mittwochs 16.30 Uhr in Oberhain

Kirchenchöre:

mittwochs 18 Uhr Herschdorf

mittwochs 19.30 Uhr, Oberhain

Anfängerunterricht (Blockflöte, Blechblasinstrumente und Orgel):

Ort und Zeit nach Vereinbarung

Seniorenachmittag:

Mittwoch, 16.2. um 14.30 Uhr in Dröbischau

Mittwoch, 16.3. um 14.30 Uhr in Egelsdorf

An alle Kinder im Alter von ca. 5-14 Jahre herzliche Einladung zum Kinderfasching am Sonnabend, dem 19. Februar von 14-18 Uhr im Ev. Gemeindehaus Herschdorf. Wegen der Vorbereitungen bitten wir um Anmeldung über das Pfarramt.

Die Bibelwoche findet in Egelsdorf in diesem Jahr vom 14. bis 18. Februar jeweils um 19 Uhr statt.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen oder dem Info-Kanal. Außerdem können Sie unser Kirchspielnachrichten-Heft vierteljährlich kostenlos beziehen. Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen mit dem Auto abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt oder bei Ihren Kirchenältesten.

Für das neue Jahr 2011 wünsche ich Ihnen im Namen des Gemeindegemeinderates und unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Gottes reichen Segen, Gesundheit und Wohlergehen.

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

**Gemeinde
Mellenbach-Glasbach****Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung****der Beschlüsse der 13/2010. Gemeinderatssitzung in Mellenbach-Glasbach am 30.11.2010****Beschluss Nr. 102/13/2010 Bestätigung der Niederschrift zur 12/2010. Gemeinderatssitzung vom 28.09.2010, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 12/2010, Gemeinderatssitzung vom 28.09.2010, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 103/13/2010 Entlastung der Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Der Gemeinderat stellt in heutiger Sitzung die Jahresrechnungen 2008 und 2009 fest und beschließt, nach durchgeführter örtlicher Prüfung, die Entlastung des jeweils zuständigen Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 104/13/2010 Kündigung der Vereinbarung und Neuabschluss des Vertrages „Beauftragung zum Holzverkauf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag über die Beauftragung zum Holzverkauf ab dem Jahr 2011 durch die Bürgermeisterin Frau Kräupner abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 105/13/2010 Einteilung des Gebietes der Gemeinde Mellenbach-Glasbach in Risikoklassen entsprechend der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27.01.2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die folgende Einteilung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach in Risikoklassen:

I.) Brandgefahren/technische Gefahren**Stufe 1****Risikoklasse BT 2:****a) Gebäude mit 3 bis 5 Vollgeschossen:**

AWG-Wohngebäude Fröbelstr. 37-40;

August-Bebelstr. 28a mit ausgebauter Dachgeschosswohnung;

Mehrfamilienhaus Blumenau 65

b) Gewerbebetriebe:

MTM Power Werk 1 und Werk 2,

Oskar Heinze jun.

Landwirtschaftsbetriebe:

keine

Handwerksbetriebe:

Holzbearbeitung Sommer

Beherbergungsbetriebe mit bis 12 Betten:

Berghotel Mellenbach;
 Gasthaus „Zur Curau“;
 Gasthaus Blumenau;
 Gasthaus zum Panoramaweg

c) Bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung:

Gemeindezentrum Mühlwiese;
 Kindergarten mit AWO Begegnungsstätte;
 IBKM Schulgebäude mit Turnhalle und Wohnheim;
 Oberweißbacher Berg- und Schwarzatal Bahn;
 PVG Betriebshof + Bahn mit Dieseltankstelle

d) Normaler Durchgangsverkehr**II.) Gefahrgut/ABC-Gefahren****Stufe 1****Risikoklasse ABC 1:**

Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen; geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straßen (Anlieferung von Flüssiggas und Heizöl für verschiedene Haushalte).

Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung

Die flächendeckende Versorgung des gesamten Gemeindegebietes ist durch den Standort des Feuerwehrgerätehauses gesichert.

Zur Erfüllung der Aufgaben des Brandschutzes steht der Freiwilligen Feuerwehr Mellenbach-Glasbach zur Zeit LF 8/6 zur Verfügung.

Der Beschluß-Nr. 141/XXVI/94 vom 18.05.1994 des Gemeinderates Mellenbach-Glasbach wird aufgehoben.

Begründung:

Die Einordnung der Gemeinden in die Risikoklassen nach § 3 Abs. 3 ist unverzüglich nach Thüringer Organisationsverordnung vorzunehmen (§ 19 Abs. 4 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung ThürFwOrgVO vom 27.01.2009).

Zum Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Mellenbach-Glasbach gehören die gesamte Ortslage Mellenbach-Glasbach, sowie die abgelegenen Einzelgebäude auf dem Steinbruch einschließlich Waldflächen.

Der Verkehrsbedeutung der Landes-, Orts- und Nebenstraßen wurde Rechnung getragen. Die normale Verkehrsbelegung entspricht der Risikoklasse BT 2.

Die Beschaffung einer Drehleiter ist erforderlich, weil der 2. Rettungsweg nach ThürBauO u.a. für nachfolgende Objekte: ...siehe Anlage... nicht vorhanden ist. Es sei denn, der 2. Rettungsweg wird an den Objekten realisiert.

Hinweis:

Bei einer Brüstungshöhe bis 8 m ist eine 4-teilige Steckleiter ausreichend. Von seitens des Amtes wird empfohlen mit der /den umliegenden Gemeinde(n) einen Brandschutzzweckverband zu gründen bzw. Zweckvereinbarung abzuschließen.

Hinweis:

Die Einordnung der Risikoklassen erfolgt so, dass der perspektivischen Entwicklung Rechnung getragen wird.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Anlage zu Beschluss Nr. 105/13/2010**Risikoklasseneinteilung****Kindergarten Traumzauberbaum + AWO**

- 30 Kinder im Alter von 1-6 Jahren + 4 Erzieher
- Montag bis Freitag von 6.00-17.00 Uhr
- Kindergarten wird über zwei Geschosshöhen (EG, 1. OG) genutzt
- AWO Begegnungsstätte
- 40 Personen (Rentner) jeweils mittwochs von 13.00-18.00 Uhr

Gefahrenbereich:

Holtztreppe,
 2. OG wird als private Wohnung genutzt,
 Begegnungsstätte wird an Wochenenden zu privaten Feiern genutzt

PVG Betriebshof + Bahn

- Grundstücksfläche ca. 12000 qm
- Angestellte (keine Fahrer/in) ca. 15 Personen

Gefahrenbereich:

Dieseltankstelle 40000 Liter-Tank,
 2400 Liter-Tank Motorenöl, 2400 Liter-Tank Altöl, Acetylen-Schweißgerät, weitere brennbare Stoffe in unbekanntem Mengen, Fahrzeughalle, Werkstatt, Waschstraße = Stahlkonstruktion, Dach aus Aluminium

13 Diesel Busse

7 Gas Busse

1 Lkw

1 Kleinbus (Stand 1/2010)

Oberweißbacher Berg- und Schwarzatal Bahn

- **Flachstrecke** in der Gemeinde Mellenbach-Glasbach 5,0 km

- Zugbetrieb:

Mo-Do, Sa 5.30-20.30 Uhr = 30 Züge,

Fr, So 5.30-21.30 Uhr = 32 Züge,

Sonderfahrten

- Zug:

Sitzplätze 80

Stehplätze 82

Gefahrenbereich:

9 Bahnübergänge davon 1 beschränkt, Streckenverlauf schwer zugänglich

- Steilstrecke:

6.30-20.30 Uhr ca. 60 Fahrten pro Tag,

Sonderfahrten

- Personenwagen:

Sitzplätze 42

Stehplätze 58

- Personenwagen geschlossen:

Sitzplätze 32

Stehplätze 40

- Personenwagen offen Cabrio:

Sitzplätze 38

Stehplätze 65

- Talstation:

Altbau Fachwerk

AWG Wohngebäude**Fröbelstr. 37-40**

- 2 Wohnblöcke mit jeweils 2 Ein- und Ausgängen pro Block, von einem zum anderen Aufgang kein Durchgang (kein zweiter Rettungsweg vorhanden)

- ca. 60 Bewohner

- 3 Etagen

August-Bebel-Str. 28a

- 2 Etagen mit ausgebauter Dachgeschosswohnung

- 1 Ein-/Aufgang

Mehrfamilienhaus Blumenau 65

- Wohneinheiten mit ausgebauter Dachwohnung

IBKM

- täglich 120 Personen

- Wohnheim: 41 Personen

Gefahrenbereich Schulgebäude:

Holtztreppen im gesamten Schulgebäude, kein zweiter Rettungsweg/Treppe vorhanden, Lehrküche und Ausbildungsraum im Dachgeschoss

Gefahrenbereich Turnhalle:

Stahlkonstruktion, Dach aus Aluminium

Gefahrenbereich Wohnheim:

ist ein Doppelhaus mit 2 separaten Ein/Ausgang, kein Zugang von einer zur anderen Haushälfte, kein zweiter Rettungsweg/Treppe vorhanden, Zimmer befinden sich bis ins Dachgeschoss, jedes Zimmer ist mit mehreren Personen belegt (WG), im untersten Gebäude befinden sich noch Ausbildungsräume, eine Kantine.

Risikoklasseneinteilung**Berghotel Mellenbach**

- Grundstücksfläche: 16000 qm

- Hotelfläche: 1800 qm

- Gästezimmer: 25

- Gästebetten: 50 (ohne Aufbettung)

- Restaurant: 130 Sitzplätze

Schwerpunkt:

Bettenhaus (Neuanbau) ohne Zufahrtsweg, Löschwasserversorgung mangelhaft, viele Behinderten- und Rentner-Reisegruppen

Gasthaus Zur Curau

- Gästezimmer: 8

- Gästebetten: 16

- Restaurant: 36 Sitzplätze

- 2 Eigentumswohnungen im 1. OG

Gasthaus Blumenau

- Grundstücksfläche: ca. 3000 qm
- Gästezimmer: 8
- Gästebetten: 24
- Restaurant: 70 Sitzplätze
- 2 Eigentumswohnungen befinden sich im Dachgeschoss, 3. OG

Gasthaus zum Panoramaweg

- Restaurant: 40 Sitzplätze
- Saal: 90 Sitzplätze
- 1. und 2. OG (Dachgeschoss) wird als Eigentumswohnungen genutzt.

Risikoklasseneinteilung**MTM Power**Werk 1

- Grundstücksfläche: 5200 qm
- Bebaute Fläche: 2000 qm
- Angestellte: 38 Personen

Werk 2

- Grundstücksfläche: 15665 qm
- Bebaute Fläche: 5500 qm
- Angestellte: 76 Personen

Gefahrenbereich:

Aceton, Spiritus, Reinigungsöl, Flussmittel
Stahlhalle mit Blechdach

Oscar Heinze jun.

- Grundstücksfläche: 13000 qm
- Angestellte: 40 Personen

Gefahrenbereich:

Lackiererei, Lager, 3 Produktionshallen, Bürogebäude mit Pausenraum im Dachgeschoss, Späne Silo, Holzlager
Wasserentnahmestelle über lange Wege Strecke

Holzbearbeitung Sommer

- Grundstücksfläche: ca. 2300 qm
- Holzlagerplatz: ca. 1000 qm
- Angestellte: 10

Gefahrenbereich:

Lackiererei, Späne Silo, Holzlager, anliegende/angebaute Wohnungen/Wohnhäuser

Beschluss Nr. 106/13/2010 Zuschuss an Feuerwehrverein Mellenbach e.V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, für die Anschaffung eines Pavillon, Bankauflagen für Biertischgarnituren und Tischdecken, einen Zuschuss in Höhe von 146,00 EUR zu bewilligen.

Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 0.3400 7180 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 107/13/2010 Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt - Ausstattung FFW

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, für die Ersatzbeschaffung von 6 Stück Funkmeldeempfängern und einem Handfunksprechgerät einen Betrag von 3.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel werden aus Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 0.9000 0030 Gewerbesteuer zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez.:

Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Zu Beginn des neuen Jahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen, auch im Namen des Gemeinderates, ein erfolgreiches und zufriedenes Jahr 2011, Gesundheit und Erfolg zu wünschen. Und ich möchte Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger persönlich für das Vertrauen, die Unterstützung und auch für konstruktive Kritik im vergangenen Jahr 2010 danken.

Besonders möchte ich all denen danken, die sich ehrenamtlich für unseren Ort und seine Einwohner engagieren. Unsere Gesellschaft lebt von solchen Menschen, die mehr tun, als sie müssten, die sich für andere einsetzen, die sich kümmern - und dafür, neben ihrem Idealismus und ihrem selbstlosen Engagement, etwas investieren, was ebenfalls nicht hoch genug eingeschätzt werden kann: die persönliche Freizeit.

Liebe Mellenbacherinnen und Mellenbacher, auch im Jahr 2011 freue ich mich auf zahlreiche Begegnungen und Gespräche mit Ihnen und darauf, zusammen mit dem Gemeinderat und mit Ihnen für Mellenbach-Glasbach zu wirken.

Ihre

Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Nun noch einmal zu einem Thema, das uns sicher in diesem Winter noch öfter bewegen wird, auch wenn der Winter derzeit eine kleine Pause eingelegt hat, dem

Winterdienst.

Der Winterdienst ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Gemeinde Mellenbach-Glasbach und ihrer Bürger.

Für die Gemeinde besteht eine Räum- und Streupflicht in Ausfüllung ihrer Verkehrssicherungspflicht. Allerdings nicht uneingeschränkt. Sie richtet sich nach der Art und Wichtigkeit des Verkehrs und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Räum- und Streupflicht für den Fahrverkehr besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrsbedeutenden und gefährlichen Stellen. Gefährlich sind Stellen, an denen sich bei Schnee- und Eisglätte ein Unfall trotz sorgfältiger Fahrweise ereignen kann. Verkehrsbedeutende Straßen sind Straßen, die überregionale Verbindungen darstellen und mit einer entsprechenden Anzahl von Fahrzeugen belegt sind (z.B. die Ortsdurchfahrt der Landesstraße L1112).

Beide Voraussetzungen (Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit) müssen gleichzeitig gegeben sein. Dazu gibt es einschlägige Rechtsprechung.

Im Gebiet der Gemeinde Mellenbach-Glasbach existiert somit nur für einen ganz geringen Teil der Straßen eine Verpflichtung zum Winterdienst. Der darüber hinausgehende Winterdienst durch die Gemeindemitarbeiter ist eine freiwillige Dienstleistung im Sinne der Bürger.

Eine solche freiwillige Dienstleistung ist auch die Bereitstellung von Streugut durch die Gemeinde. Das Streugut wird bereitgestellt, um Gefahren im öffentlichen Verkehrsraum zu beseitigen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darum bitten, den privaten Gebrauch des Streugutes zu unterlassen.

Die Gemeinde ist natürlich bestrebt, den Winterdienst im Winter 2010/2011 im gleichen Umfang wie in den letzten Jahren durchzuführen. Wir bitten aber auch um Verständnis, dass bei anhaltendem Schneefall dem Winterdienst der Gemeinde technisch und zeitlich Grenzen gesetzt sind.

Für die Anlieger besteht die Verpflichtung zum Winterdienst gemäß der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach. So muss, falls keine Gehwege vorhanden sind, ein 1,50 m breiter Streifen entlang der Straße zur Grundstücksgrenze geräumt und gestreut werden. Bei einer Straßenbreite von ca. 3,00 bis 4,00 m müssten deshalb durch die Anlieger bereits 3,00 m geräumt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind deshalb aufgerufen, ihren Winterdienstpflichten nachzukommen und diese ernst zu nehmen. Kommt es durch die Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zu einem Unfall, ist mit Haftungsansprüchen der Geschädigten zu rechnen. Dieser Verantwortung sollte sich jeder, der zum Winterdienst verpflichtet ist, bewusst sein.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Schnee von privaten Grundstücken nicht auf den Straßen abgelagert werden darf und der Schnee an den Straßen nur so abgelagert wird, dass er den Verkehr und die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt.

Nur durch gegenseitiges Verständnis und die entsprechende Sorgfalt bei der Ausführung der Arbeiten lassen sich die nicht immer einfachen Aufgaben im Bereich des Winterdienstes in Zukunft meistern.

Mitteilungen**Grüße zum neuen Jahr**

Liebe Mellenbacherinnen und Mellenbacher, die Weihnachtsfeiertage liegen hinter uns, an denen Sie hoffentlich eine besinnliche Zeit der Entspannung und Freude gemeinsam mit Ihren Familien, Bekannten und Freunden genossen haben. Ich hoffe, Sie hatten einen gelungenen Jahreswechsel.

Abschließend noch eine kurze Information zur Schnee-Beräumung an der Landesstraße.

Da sich durch den aufgetürmten Schnee am Straßenrand entlang der Ortsdurchfahrt der Landesstraße einige gefährliche Engstellen ergeben hatten, wurde von der Gemeinde die Kostenübernahme für eine Abfuhr des Schnees durch den Straßenbaulastträger (Land Thüringen) beantragt.

Das Straßenbauamt hat dabei vor Ort entschieden, wo genau der Schnee abgefahren werden durfte und dies in einem Protokoll festgelegt. Erst nachdem auch die Kostenübernahme durch das Land geklärt war, wurden hier an einigen Tagen durch eine Baufirma die Engstellen vom Schnee beräumt.

Leider bot sich diese Möglichkeit für die Kreisstraße nicht. Glücklicherweise hat der Winter erst einmal eine kurze Pause eingelegt und das Tauwetter hat inzwischen zur Entschärfung der Lage beigetragen.

Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit Tagesordnung der Sitzung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2011

06.02.	Renate Winzer	74 Jahre
14.02.	Hildegard Mandisloh	89 Jahre
15.02.	Johanna Fleischhauer	80 Jahre
16.02.	Heinz Puchert	71 Jahre
17.02.	Harry Lutz	79 Jahre
18.02.	Gertraud Möller	72 Jahre
23.02.	Brigitte Podlasly	83 Jahre
23.02.	Waltraud Kräußel	82 Jahre
26.02.	Thea Seifert	77 Jahre
27.02.	Regina Köhler	78 Jahre
28.02.	Johannes Himmelreich	76 Jahre
28.02.	Dieter Schmidt	76 Jahre
28.02.	Burkhard Löchner	74 Jahre

- Die Bürgermeisterin -



Beschluss Nr. 62/10/2010 Niederschrift der Gemeinderats-sitzung Nr. 8/2010 vom 28.07.2010, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur 8/2010. Ratssitzung vom 28.07.2010.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss Nr. 63/10/2010 Abschluss eines Konzessionsver-trages mit der E.ON Thüringer Energie AG

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermäch-tigt und beauftragt wird, mit der E.ON Thüringer Energie AG den Konzessionsvertrag, mit der Vertragsdauer vom 20. Januar 2012 bis zum 31. März 2030, über die Nutzung öffentlicher Ver-kehrswegen zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Strom-versorgung im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzu-schließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 64/10/2010 Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

Der Gemeinderat stellt in heutiger Sitzung die Jahresrechnun-gen 2008 und 2009 fest und beschließt, nach durchgeführter örtlicher Prüfung, die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 65/10/2010 Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Meura in Haushaltsjahr 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die überplan-mäßige Ausgabe in der HHST 0.0200 6319 (Zuschuss Kulturta-ge an der Talsperre Leibis) von 1.500,00 EUR.

Die Deckung der Ausgabe ist durch die Minderausgabe in der HHST 0.9000 8320 (Umlage an VG „MS“) gegeben.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 66/10/2010 Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt der Gemeinde Meura in Haushaltsjahr 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die überplan-mäßige Ausgabe in der HHST 1.6300 9510, Unterhaltung kom-munaler Straßen, in Höhe von 39.495,16 EUR.

Die Deckung der Mehrausgabe ist durch die Mittel aus der allg. Rücklage gegeben.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 67/10/2010 Außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Meura in Haushaltsjahr 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die außer-planmäßige Ausgabe in der HHST 0.3401 6316 „Kulturtag an der Talsperre Leibis“ in Höhe von 32.000,00 EUR.

Die Deckung der Ausgabe ist durch Fördermittel in Höhe von 24.000,00 EUR und einer Anteilsfinanzierung, in Höhe von 8.000,00 EUR der beteiligten Gemeinden gegeben.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 68/10/2010 Vergabe von Forstdienstleistun-gen

Der Gemeinderat von Meura beschließt die Vergabe folgender Leistungen:

1. Holzeinschlag und -rückung als Dienstleistung - Abt. 14a3 ca. 440 fm - an die Fa. Schiller (beschränkte Ausschreibung vom 06.05.2010) laut Submissionsprotokoll vom 28.05.2010, 11.00 Uhr
2. Holzeinschlag und -rückung als Dienstleistung - Abt. 8a4 und 8a3 ca. 620 fm - an die Fa. Weber (beschränkte Aus-schreibung vom 06.05.2010) laut Submissionsprotokoll vom 28.05.2010, 11.15 Uhr
3. Holzeinschlag und -rückung als Dienstleistung (2 Lose) mehrere Abteilungen, ca. Los 1= 2590 fm - Los 2 = 955 fm an die Fa. Weber (beschränkte Ausschreibung vom 06.05.2010) laut Submissionsprotokoll vom 30.06.2010, 11.03 Uhr

Die Vergabe erfolgte streng nach „Günstigstes Angebot“ bei Kenntnis der Firmenleistungen in der Vergangenheit.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gemeinde Meura

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Beschlüsse des Gemeinderates Meura aus der 9/2010. Sitzung vom 25.10.2010 sowie der 10/2010. Sitzung vom 08.12.2010

Beschluss-Nr. 58/09/2010 Neuregelung der Beauftragung zum Holzverkauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt den Ab-schluss eines neuen Vertrages „Beauftragung zum Holzverkauf“ zwischen der Gemeinde Meura und dem Forstamt Gehren.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 61/10/2010 Niederschrift der Gemeinderats-sitzung Nr. 7/2010 vom 02.06.2010, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die Bestä-tigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur 7/2010. Ratssit-zung vom 02.06.2010.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 69/10/2010 Vergabe von Bauleistungen – Stützmauerbau Gemeindezentrum

Der Gemeinderat von Meura überträgt die Bauausführung der Rekonstruktion der Stützmauer am Gemeindezentrum laut beschränkter Ausschreibung vom Juli 2010 (3 Angebote lagen vor – Submission nicht erforderlich) an die Firma Wenzel-Bau Meura.

Ein neues Leistungsverzeichnis wurde mit Datum 30.09.2010 erstellt, wodurch eine Senkung der ursprünglichen Baukostenangebote um rund 14.000,00 € erreicht wurde. Das neue Leistungsverzeichnis wurde durch die Firma Wenzel-Bau akzeptiert, die dadurch den Bauauftrag erhalten konnte, der eine Baukostensumme von 45.400,26 € zuzüglich Ingenieurleistungen umfasst.

Die Maßnahme wird mit einem Fördersatz von 65% = max. 31.326,75 € gefördert.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 70/10/2010 Vergabe von Bauleistungen – Ländlicher Wegebau: Krötenbachweg

Der Gemeinderat von Meura überträgt die Bauausführung

Ländlicher Wegebau - Krötenbachweg

entsprechend dem Vergabevorschlag aus der Submission vom 13.09.2010 (Ausschreibung im Staatsanzeiger vom 23.08.2010) an die Firma Hafermann, Sitzendorf mit einem Finanzierungsumfang von 117.637,33 € einschließlich einer Förderung von 75% = 82.557,82 € Netto.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 71/10/2010 Ausschreibungsverfahren zur Breitbandversorgung der Gemeinde Meura

Der Gemeinderat von Meura beschließt die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Erarbeitung und Durchführung einer Ausschreibung in Form eines nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens zur flächendeckenden Breitbandversorgung der Gemeinde Meura.

Die Ausschreibung soll spätestens in der ersten Januarhälfte 2011 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 72/10/2010 Bauprogramm zur Baumaßnahme „Sanierung Ortsstraße“ 1. BA – 3. BA

Der Gemeinderat Meura beschließt, die Baumaßnahme „Sanierung Ortsstraße in 3 Bauabschnitten von der L-Straße 2654 (Denkmalplatz) bis zur Wendeschleife zu realisieren.

Die Baumaßnahme beinhaltet:

1. Sanierung Ortsstraße
2. Anpassungsarbeiten
3. Erneuerung Straßenbeleuchtung
4. Erneuerung Oberflächenentwässerung

Auf Grundlage der vorliegenden Projektunterlagen ist eine Straßenschlussvermessung mit entsprechendem Grunderwerb nicht erforderlich.

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme, bei der Straßenausbaubeiträge nach Satzung der Gemeinde Meura zu erheben sind.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez.: Nordt
Bürgermeister

Senioren**Geburtstagsglückwünsche**

für die älteren Bürger im Monat Februar 2011

16.02. Rudolf Ott
16.02. Georg Schwarz
16.02. Friedegard Blohm
22.02. Christel Kaiser
23.02. Marga Fenzl
27.02. Sigrid Ruß
28.02. Ruth Dutz
28.02. Wilhelm Macheleidt
- Der Bürgermeister -



81 Jahre
76 Jahre
72 Jahre
76 Jahre
81 Jahre
78 Jahre
88 Jahre
86 Jahre

Kirchliche Nachrichten**Kirchengemeinde Meura**

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Römer 8,14

Die Kirchengemeinde Meura lädt ganz herzlich ein zu ihren Veranstaltungen

GOTTESDIENST

So. 23. Januar

10:00 Uhr

So. 06. Februar

10:00 Uhr

So. 13. Februar

10:00 Uhr

So. 20. Februar

14:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 16. Februar

15:00 Uhr

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche
Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.

Gemeinde Oberhain**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung**

des Beschlusses des Gemeinderates Oberhain aus der 14./2010, Sitzung vom 16.12.2010

Beschluss-Nr. 64/14/2010 Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2008 und 2009

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Oberhain. Rudolstadt 2010-11-16; Az.: 04 - 095.61 / wie. für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 stellt der Gemeinderat die Jahresrechnungen fest und beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 65/14/2010 Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 Verwaltungshaushalt - überplanmäßige Ausgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt nachträglich die überplanmäßigen Ausgaben aus 2010 in den HHST.:

0.7000.7130 WAVI Oberflächenentwässerung 471,60 € und

0.9000.8452 Verzinsung Steuererstattungen 117,00 €.

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 66/14/2010 Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 13/2010 vom 04.11.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 13/2010 vom 04.11.2010.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 67/14/2010 Stundung von Straßenausbaubeiträgen zur Baumaßnahme Gehweg entlang der Kreisstraße K134, Ortsdurchfahrt Oberhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt und beauftragt hiermit, die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres

lfd. Nr. 1 Gemarkung Schwarzburg .
Flur 1 Flurstück 104, Landwirtschaftsfläche, Ödland Im Dorfe zu 2.156 qm
eingeschossiger, teilunterkellert Wohnbungalow, ca. 73 qm Nutzfläche, teilweise mit Gewächshaus überbaut

lfd. Nr. 2 Gemarkung Schwarzburg
Flur 1 Flurstück 112, Landwirtschaftsfläche Der Tännichsacker zu 794 qm
unbebautes Grundstück

lfd. Nr. 3 Gemarkung Schwarzburg
Flur 1 Flurstück 119/2, Gebäude- und Freifläche Im Dorfe zu 1.523 qm
grenzüberschreitend überbaut mit eingeschossigem Unterstand mit Pultdach

lfd. Nr. 4 Gemarkung Schwarzburg
Flur 1 Flurstück 149/103, Landwirtschaftsfläche, Ödland Der Tännichsacker zu 1.111 qm
unbebautes Grundstück (Hangbereich)

lfd. Nr. 5 Gemarkung Schwarzburg
Flur 1 Flurstück 203/103, Landwirtschaftsfläche, Ödland Der Tännichsacker zu 648 qm
eingeschossiger Hühnerstall mit flachem Satteldach, teilweise überbaut mit eingeschossigen Gewächshaus

lfd. Nr. 6 Gemarkung Schwarzburg
Flur 1 Flurstück 204/103, Landwirtschaftsfläche, Ödland Der Tännichsacker zu 397 qm
unbebautes Grundstück (Hanggelände)

lfd. Nr. 7 Gemarkung Schwarzburg
Flur 1 Flurstück 296/96, Landwirtschaftsfläche, Ödland Die kleine Leite zu 1.376 qm
eingeschossige Werkstatt

lfd. Nr. 8 Gemarkung Schwarzburg
Flur 1 Flurstück 345/113, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Die obere Leite zu 4.101 qm
unbebautes Grundstück (Hanggelände)

lfd. Nr. 10 Gemarkung Schwarzburg
Flur 1 Flurstück 357/117, Gebäude- und Freifläche Max Reimann Platz 2 zu 681 qm
Hotel und Gaststättengebäude mit Saal bestehend aus mehreren aneinander gebautem Baukörpern, teilunterkellert, Terrasse und Schuppen - wirtschaftliche Einheit mit Flurstück 119/3 -

lfd. Nr. 11 Gemarkung Schwarzburg
Flur 1 Flurstück 510/122, Landwirtschaftsfläche Im Dorfe zu 2.655 qm
Hotel (ehemaliges Bettenhaus), ca. 1029 qm Nutzfläche

lfd. Nr. 13 Gemarkung Schwarzburg
Flur 1 Flurstück 119/3, Gebäude- und Freifläche Friedrich Ebert Platz 2 zu 4.500 qm
Hotel- und Gaststättengebäude mit Saal bestehend aus mehreren aneinander gebauten Baukörper, teilunterkellert, mit Terrasse und Schuppen - wirtschaftliche Einheit mit Flurstück 357/117
Flur 1 Flurstück 119/4, Verkehrsfläche Friedrich Ebert Platz zu 22 qm

Verkehrsfläche soll am **Mittwoch, 09.03.2011, 09.00 Uhr, Zimmer 60 im Gerichtsgebäude Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert:

Blatt 280	lfd. Nr. 1	15.000 EUR
Blatt 280	lfd. Nr. 2	100 EUR
Blatt 280	lfd. Nr. 3	620 EUR
Blatt 280	lfd. Nr. 4	135 EUR
Blatt 280	lfd. Nr. 5	2.240 EUR
Blatt 280	lfd. Nr. 6	50 EUR
Blatt 280	lfd. Nr. 7	1 EUR
Blatt 280	lfd. Nr. 8	490 EUR
Blatt 280	lfd. Nr. 10	6.400 EUR
Blatt 280	lfd. Nr. 11	62.700 EUR

Blatt 280	lfd. Nr. 13	6.400 EUR
Blatt 280	lfd. Nr. 13	130 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht ersichtlich oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und es glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht, andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.
Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.
Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.
Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Rudolstadt, den 14.06.2010

**Schors
Rechtspflegerin**

Ausgefertigt: 07407 Rudolstadt, 15.06.2010

**Wiegand, Justizangestellte
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

Siegel

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2011

05.02.	Dr. Ingrid Lämmerzahl	74 Jahre
07.02.	Gerhard Raßmann	70 Jahre
10.02.	Helga Ulrich	70 Jahre
13.02.	Dr. Theo Glocke	81 Jahre
15.02.	Helmut Witticke	75 Jahre
16.02.	Theodora Leißner	87 Jahre
28.02.	Johanne Spitzner	80 Jahre
- Der Bürgermeister -		



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Schwarzburg

*Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitbürger,
Gedanken zum Monatsspruch Januar finden Sie bei den Informationen der Kirchgemeinde Allendorf.*

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten rund um Weihnachten und im Neuen Jahr

23.01.11	14:00 Uhr	Gottesdienst
06.02.11	10:00 Uhr	Gottesdienst
20.02.11	14:00 Uhr	Gottesdienst
04.03.11	17:00 Uhr	Weltgebetstag-Gottesdienst der vier Kirchgemeinden in Allendorf. Thema: Leben und Glauben in Chile. Mit landestypischem Essen anschließend im Gemeinderaum. Herzliche Einladung.

Herzliche Einladung zu den regelmäßigen Veranstaltungen

Seniorenkreis
Jeweils am letzten Mittwoch im Monat, 14:30 Uhr im Gemeindehaus, Burkersdorfer Straße
Christenlehre
freitags um 15:30 Uhr mit Andrea Heber

Konfi 2011

donnerstags, 17:00 - 18:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Konfi 2012

dienstags, 17:00 - 18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Flötengruppe

Dienstags, 15:30 Uhr (Fortgeschrittene),

freitags, 13:00 Uhr (Anfänger) im Pfarrhaus

Jungbläser

freitags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Posaunenchor

Freitags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

Gratulation

Ich möchte an dieser Stelle allen Jubilaren ganz herzlich zu Ihrem Geburtstag gratulieren und wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute!

Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Ortsstr. 12, 07426 Allendorf

Tel. 036730-22416

pfarramt.allendorf@gmx.de

Gemeinde Sitzendorf

Mitteilungen

Ein herzliches Dankeschön von der Gemeinde Sitzendorf

Wir möchten uns recht herzlich bei allen Mitwirkenden für die zahlreiche und tatkräftige Hilfe zum guten Gelingen unseres Weihnachtskinderfestes mit Weihnachtsmarkt am 11. und 12. Dezember 2010 bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

- den Weihnachtsmännern,
- den Bereitstellern und dem Fahrer des Weihnachtstraktors Oliver Gothe,
- der Sitzendorfer Porzellanmanufaktur, Familie Hermann,
- der Firma Elektro-Schwarz GmbH,
- den Thüringer Weihnachtsmarktbläsern unter der Leitung von Herrn Hilger,
- der Schalmeienkapelle Meuselbach-Schwarzühle für die Bereitstellung der Beschallung.
- dem Volkschor Sitzendorf,
- dem Kindergarten „Spatzennest“,
- den beiden Frauen, die beim Basteln unterstützt haben,
- der Jugendfeuerwehr Sitzendorf unter der Leitung von Stefan Pabst,
- der Märchentante Elke für die Weihnachtsgeschichten,
- Thor-Ralf Breuer für die Dampfmodellvorführung,
- dem Weihnachtspostamt.

Wir bedanken uns bei den zahlreichen Sponsoren für ihre Geld- und Sachspenden:

- Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt,
- Volksbank Saaletal eG.
- Barmer GEK,
- Metallbau Donatt,
- Dachdeckereinkauf Saalfeld,
- Löwen-Apotheke Kommer,
- Rewe Nahkauf Adam,
- Birgit Haun,
- Dachdeckermeister Günther Gothe und Jutta Gothe,
- Freiwillige Feuerwehr Sitzendorf
- Sitzendorfer Porzellanmanufaktur
- IKK Rudolstadt
- Dr. Reinhold Rasch
- Dr. Beate Nordhaus und
- bei den Händlern, den technischen Kräften der Gemeinde Sitzendorf, den Organisatoren des Festes sowie allen fleißigen freiwilligen Helfern.

**Bürgermeister
Günther Gothe**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Februar 2011

05.02.	Ursula Seil	74 Jahre
06.02.	Irene Koschig	74 Jahre
08.02.	Gisela Meißner	73 Jahre
08.02.	Gerd Stieler	72 Jahre
10.02.	Johanna Meisel	80 Jahre
13.02.	Christa Bornkessel	76 Jahre
18.02.	Lieselotte Oelzner	84 Jahre
19.02.	Waltraud Vollrath	72 Jahre
23.02.	Ingrid Gunßer	74 Jahre
25.02.	Traute Emma Schmidt	77 Jahre
27.02.	Gisela Helga Lenke	70 Jahre
28.02.	Hiltrud Ebenrecht	90 Jahre
29.02.	Paul Hartwig Engel	91 Jahre
29.02.	Klaus Illgen	71 Jahre



- Der Bürgermeister -

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Sitzendorf

*Das Gesetz des HERRN ist vollkommen und erquickt die Seele.
Psalm 19,8*

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ganz herzlich ein zu ihren Veranstaltungen

GOTTESDIENST

So. 23. Januar

16:00 Uhr

So. 06. Februar

14:00 Uhr

So. 20. Februar

17:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 09. Februar

15:00 Uhr Gaststätte „Postklausen“

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.

Gemeinde Unterweißbach

Mitteilungen

Erfolgreiche Bilanz des Heimat- und Fremdenverkehrsvereins Unterweißbach

Der Fremdenverkehrsverein Unterweißbach hat sich für das Jahr 2010 eine Vielzahl von Aufgaben vorgenommen, mit dem Ziel diese im laufenden Jahr zu realisieren.

Heute könne wir mit Stolz berichten, dass die Schutzhütten am Bielstein, Boxberg, Schiefergruben, Kalte Rinne, Wolfgrube, um nur einige zu nennen sauber und in Ordnung gebracht wurden.

Die Zugangswege zu den Hütten wurden ebenfalls zum Teil erneuert und das gesamte Umfeld gesäubert.

Bei der Bearbeitung und Zuarbeit des Bauholzes für die Schaffung neuer Tische, Bänke und Sitzgruppen, waren viele Mitglieder aus verschiedenen Vereinen aktiv tätig.



Zwei Mönche, Eine Steinbetonsitzgruppe und eine neu geschaffene Holzsitzgruppe wurde aufgestellt. Es wurde alles unternommen um die Fischteiche im Weißbachtal wieder funktionsfähig zu machen.

Die alte, zerfallene Waldschule wurde geräumt.

Ein neuer Zugangsweg zum Kriegerdenkmal in Neu-Leibis wurde geschaffen Diese anstrengende Arbeit wird nun mit einem herrlichen Blick auf Unterweißbach belohnt.

Im Bushaltestellenbereich Neu-Leibis wurde ein Wartehäuschen neu aufgestellt.

Im Rahmen der Kulturtage an der Talsperre wurde durch das Künstlersymposium in Meura eine Reihe von künstlerisch hochwertigen Sitzmöglichkeiten für den Talsperrenbereich geschaffen.

In Vorbereitung und Durchführung besonderer Höhepunkte wie das Sommerfest im Erlebnisbad, 110 Jahre Schwarzatalbahn möchte ich hiermit allen Mitwirkenden Vereinsmitgliedern vom FVV, Fußballern, Keglern, Anglern, Kirmesverein, Tanzgruppe, Chor, Landfrauen, FFW, Elternsprecher und die vielen Hilfeleistungen unserer Mitarbeiter vom Gemeinde-Bauhof unseren herzlichen Dank aussprechen.

Nur durch die Mithilfe aller genannten Vereinsmitglieder war es möglich, die gestellten Ziele zu erreichen.

Dank gilt auch unserem Wanderleiter Herrn Schmidt, der mit seinen interessanten geführten Wanderungen und seiner guten Arbeit als Wegewart einen wesentlichen Anteil an freiwilliger Hilfe für unsern Verein hat.

Der FVV Unterweißbach wünscht allen Helfern, Glück und Zufriedenheit sowie beste Gesundheit für das Jahr 2011.

Unterweißbach d. 27.12.2010

Ulrich Münchberger
Vors. FVV Unterweißbach

Gewinnung von neuen Chormitgliedern für den Männerchor Unterweißbach



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit diesem Artikel möchten wir Sie über die gegenwärtige Situation unseres Männerchores Unterweißbach informieren.

Der Männerchor hat in den vergangenen Wochen und Monaten bei all seinen Auftritten kommunal, regional und darüber hinaus bestmögliche Erfolge zu verzeichnen. Er nimmt somit für unseren Ort einen besonderen Stellenwert ein.

Unter dem Motto „Singen macht Freude und Freunde“ muss es und jedoch gelingen, den Männerchor auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Die gegenwärtige Situation lässt jedoch auf eine traurige Bilanz zurückblicken.

Seit mehreren Jahren ist die Zahl unserer Mitglieder rückläufig und die Besetzung der erforderlichen Stimmen im Chor gefährdet. Seit Wiederbestehens des Männerchores 1990/91 sind 10 Mitglieder durch Krankheit, Umzug und Todesfall ausgefallen.

Allerdings ist in jüngster Zeit ist auch ein Zugang zu verzeichnen, leider garantiert er in keinster Weise das Fortbestehen unseres Chores.

Viele Junge Männer haben andere Interessen oder trauen sich nicht, unseren Chor gesanglich zu unterstützen. Einigen geeigneten Sängern gefällt eventuell unser Liedrepertoire nicht. Es gibt auch Vorurteile zu diesem oder jenem Mitglied unseres Chores. Sind das aber wirklich Gründe ein Stück altes Kulturerbe, aus Tradition gewachsen, untergehen zu lassen?

Deshalb beabsichtigen wir Sänger unseres Chores in den Monaten Januar und Februar 2011 das persönliche Gespräch mit Ihnen, liebe Bürger. Wir haben das Ziel, Sie für unser gemeinsames Singen im Chor zu gewinnen. Wir bitten Sie, sichern Sie mit Ihrer Bereitschaft zum Mitsingen das Fortbestehen unseres langjährigen Chores. Es wäre traurig, wenn die über 100jährige Tradition des Männerchorgesanges in Unterweißbach enden würde.

Ein zufriedenes und glückliches neues Jahr 2011 wünschen Ihnen die Sänger des Männerchores Unterweißbach.

Ulrich Münchberger
Chorleiter

Dr. Klaus Staar
1. Vorstand

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger der Gemeinde Unterweißbach und OT Neu-Leibis im Februar 2011

04.02.	Christa Scholl	71 Jahre
14.02.	Hiltrud Börner	83 Jahre
20.02.	Annerose Haubold Neu-Leibis	73 Jahre
21.02.	Margarete Wachsmuth	71 Jahre
23.02.	Walter Wohlfarth Neu-Leibis	78 Jahre
23.02.	Ursula Schönheit	73 Jahre
23.02.	Erika Fleischhauer	71 Jahre
25.02.	Johanna Schültzke	88 Jahre
25.02.	Erika Breuer Neu-Leibis	75 Jahre
25.02.	Doris Chemnitz	70 Jahre



- Der Bürgermeister -

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Unterweißbach

Was bei den Menschen unmöglich ist, das ist bei Gott möglich.
Lukas 18,27

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ganz herzlich ein zu ihren Veranstaltungen

GOTTESDIENST

So. 23. Januar

14:00 Uhr

So. 06. Februar

17:00 Uhr

So. 13. Februar

14:00 Uhr

KINDERNACHMITTAG

Nach Vereinbarung mit Frau K. Beyer

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.

Gemeinde Wittgendorf**Senioren****Geburtstagsglückwünsche**

für die älteren Bürger im Monat Februar 2010

10.02. Karl-Heinz Krauß
- Der Bürgermeister -



72 Jahre

Kirchliche Nachrichten**Kirchengemeinde Wittgendorf**

Alles, was ihr tut, mit Worten und mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus du dankt Gott, dem Vater, durch ihn.

Kolosser 3,17

Die Kirchengemeinde Wittgendorf lädt ganz herzlich ein zum Gemeindenachmittag

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 09. Februar

15:00 Uhr im Vereinshaus Wittgendorf

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, den 09.02.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 18.02.2011



Impressum:

**Gemeindebote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarztal“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“; V. i. S. d. P. Gemeindevorstand Rüdiger W. Kleppe, Hauptstraße 40, Tel.: 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr Andreas Barschtipan; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelnummern können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.